

Inhalt

Editorial	
1 Unternehmertag 2016: Handwerk sieht bei TTIP Chancen und Risiken	2
2 Lebensmittelbranche beklagt Auflagenflut	4
3 LFH-Mitgliederumfrage gibt Anstoß für neue Aktivitäten	6
4 Mindestlohn steigt voraussichtlich auf 8,80 Euro	6
5 Auftakt zur Tarifrunde 2016	7
6 Bundestag beschließt Veränderungen im Meister-BaföG	8
7 Bildungsscheck NRW: Neue Förderkonditionen	8
8 EU-Kommission veröffentlicht Länderberichte	9
9 Aus den Verbänden	10
10 Gesetzesänderungen und -initiativen	12
11 Aus der Rechtsprechung	12
12 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
13 Verbraucherpreisindex	15



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Handwerksbetriebe haben wachsende Probleme, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Dies schlägt sich zum Teil in steigenden Ausbildungsvergütungen nieder. Aber auch mit sogenannten Soft Skills wie einem guten Betriebsklima lassen sich Bewerber locken.

Auszubildende kamen 2015 in Deutschland im Schnitt auf eine monatliche tarifliche Vergütung von 825 Euro. In Westdeutschland ist das Lehrlingsgalär im vergangenen Jahr um 3,7 Prozent auf 832 Euro gestiegen und in Ostdeutschland um 4,3 Prozent auf 769 Euro.

Die Vergütungen streuen allerdings nicht nur von Region zu Region, sondern auch von Branche zu Branche. Ein Beispiel dafür sind die Kaufleute für Büromanagement: Die Durchschnittsvergütung für Azubis dieser Gruppe lag in der Industrie und im Handel 2015 in Westdeutschland bei 925 Euro monatlich, in Ostdeutschland bei 840 Euro. Im Handwerk bekamen die Azubis dagegen 695 bzw. 636 Euro.

Noch Anfang der 2000er Jahre, als es für die vielen Schulabgänger nicht genügend Lehrstellen gab, stiegen die Lehrlingsgehälter eher moderat. Im Jahr 2015 dagegen, als die Unternehmen knapp 41.000 Ausbildungsstellen

Editorial

Ausbildungsvergütungen: Geld ist nicht alles

nicht besetzen konnten, haben die Vergütungen wieder einen Satz nach oben gemacht. In Ausbildungsberufen mit extrem wenigen Bewerbern gab es zum Teil Steigerungsraten von 6 bis 9 Prozent – wie beispielsweise im Lebensmittelhandwerk, in der Gastronomie und in der Reinigungsbranche.

Potenzielle Bewerber lassen sich aber nicht nur mit einer höheren Vergütung locken. Obwohl zum Beispiel die Ausbildungsberufe in der Baubranche zu den bestbezahlten gehören, ist die Zahl der Bewerber dort zurückgegangen.

Befragungen zeigen, dass Jugendlichen ein positives Betriebsklima und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten oft wichtiger sind als die Vergütung. In Berufen, in denen es auch mal stressiger zugeht und die Arbeitszeiten variieren, ist es daher umso wichtiger, dass Betriebe mit diesen „weichen Faktoren“ punkten und ihr Ausbildungsmarketing darauf fokussieren.

Vorstand und Geschäftsführung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Unternehmertag 2016: Handwerk sieht bei TTIP Chancen und Risiken



LFH-Präsident Hans-Joachim Hering eröffnet den Unternehmertag 2016

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (LFH) hat sich bei seinem sechsten Unternehmertag in der Handwerkskammer Düsseldorf mit dem Thema „TTIP – Chance oder Risiko für das Handwerk?“ beschäftigt. In der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll durch den Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen der Wirtschaftsverkehr zwischen den USA und der EU ausgeweitet sowie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung geschaffen werden.

Aus Sicht handwerklicher Betriebe ist wichtig, dass in den Bereichen berufliche Qualitätsanforderungen, Produktsicherheit sowie Verbraucher-, Daten- und Gesundheitsschutz keine bewährten Standards gesenkt werden. Mit ausgewiesenen Experten aus

Handwerk, Wissenschaft und Verbraucherverbänden wurden die Auswirkungen des TTIP-Freihandelsabkommen

auf kleinere und mittlere Betriebe erörtert. Im Rahmen eines Impulsvortrages führte Dr. Galina Kolev vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in das Thema ein. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutieren Dr. Jeanine Bucherer vom Westdeutscher Handwerkskammertag, der Vizepräsident der Handwerkskammer Münster und Handwerksunternehmer Josef Trendelkamp und Wolfgang Schuldzinski von der Verbraucherzentrale NRW gemeinsam mit der Referentin Dr. Galina Kolev über Chancen und Risiken von TTIP für das Handwerk. Im Mittelpunkt der Einführung standen der Vorwurf der Intransparenz von TTIP und die Kritik an unzureichender demokratischer Fundierung des Abkommens. Dazu verwies Dr. Galina Kolev auf eingetretene Verbesserungen seit 2015 und das Zustimmungserfordernis der



(v.l.n.r.) Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion des Unternehmertages 2016: Dr. Galina Kolev (IW Köln), Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW), LFH-Präsident Hans-Joachim Hering, LFH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Josef Trendelkamp (Vizepräsident Handwerkskammer Münster, Trendelkamp Technologie GmbH, Nordwalde), Dr. Jeanine Bucherer (WHKT)



Josef Trendelkamp, Vizepräsident der Handwerkskammer Münster und Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten. Durch die Einfügung eines KMU-Kapitels in TTIP sei gesichert, dass es sich bei TTIP nicht ausschließlich um ein Projekt für Großkonzerne handele. Eine Gefahr für die Berufs- und Ausbildungssysteme der EU-Mitgliedsstaaten bestehe nicht, da Änderungen für die geltende Berufsanerkennung nur durch separate Abkommen für jeden einzelnen Beruf stattfinden könnten. Aus Sicht der Referentin würden durch TTIP keine europäischen Verbraucherschutzstandards infrage gestellt.

Zu einer möglichen Gefährdung des Meisterbriefs im Handwerk durch TTIP äußerte Dr. Jeanine Bucherer die Einschätzung, dass Regulierungen von Berufen im Rahmen von TTIP aufrechterhalten werden dürften, sofern diese nicht willkürlich seien. Insofern sei derzeit durch TTIP keine unmittelbare Gefährdung des Meisterbriefs als qualifikationsgebundenem Berufszugang zu erwarten. Allerdings handele es sich bei dem Wort „willkürlich“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der Auslegungsspielräume eröffne. Dies verdiene die erhöhte Aufmerksamkeit des Handwerks. Denn die EU-Kommission könnte versucht sein, ihre Dere-

gulierungs-Agenda nicht über die EU-Transparenzinitiative sondern über TTIP durchzusetzen.

Josef Trendelkamp stellte seine langjährigen Erfahrungen als Handwerksunternehmer auch in den USA dar. Mit den Schilderungen aus seiner Praxis z.B. zu den Normen für „Not-ausschalter“ bei Pizzaschneidemaschinen, machte er die Vorteile von allgemeingültigen technischen Normen im transatlantischen Raum deutlich. Josef Trendelkamp verwies auf die Vorteile, die TTIP zukünftig auch für

den Versicherungsschutz für Unternehmer bringen könnte. Zur Zeit würden europäische Versicherungen entsprechende Risiken in den Ländern USA und Kanada noch aus ihrem Angebot ausklammern. Für Josef Trendelkamp ergeben sich durch TTIP für wichtige Handwerkszweige neue Marktchancen, da deutsche Handwerksleistungen in den USA große Wertschätzung genießen würden.

Wolfgang Schuldzinski (Vorstand der Verbraucherzentrale NRW) machte darauf aufmerksam, dass früher bei Freihandelsabkommen die Absenkung von Zöllen im Mittelpunkt gestanden habe. Bei TTIP dagegen liege einer der Schwerpunkte auf der Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Hier sei ein sehr viel größeres Maß an Transparenz erforderlich. So gebe es trotz der ausführlichen Verhandlungen immer noch keinen konsolidierten TTIP-Text. Aus seiner Sicht sei abzusehen, dass die USA eine „End-GAME-Strategy“ bei den Verhandlungen verfolgen würden. Strittige Fragen würden zunächst zurückgestellt und beim TTIP Verhandlungsfinale auf Zugeständnisse gehofft. →



Landesinnungsmeister Rainer Söntgerath, Tischler NRW, während seines Diskussionsbeitrages

An der Podiumsdiskussion nahmen die Gäste im Plenum mit vielen Fragen und Anmerkungen teil. So wurde von Landesinnungsmeister Söntgerath (Tischler NRW) und Kreishandwerksmeister Radermacher die Sorge geäußert, dass TTIP zu Lasten geltender Standards gehen werde. Es wurde die Frage gestellt, ob durch TTIP in den USA die „buy american first-Regel“ wegfallen werde und auch regionale Märkte in den US-Bundesstaaten für europäische Anbieter zugänglich würden. Dr. Galina Kolev antwortete, es sei zweifelhaft, dass der Marktzugang für Anbieter aus Europa im öffentlichen Beschaffungswesen amerikanischer Bundesstaaten durch TTIP grundlegend verbessert werde. Verschiedene Diskussionsredner betonten die Wichtigkeit einer stärkeren Präsenz von Vertretern des Handwerks in Normungsgremien auf europäischer und internationaler Ebene. Dort dürfe das Feld nicht Repräsentanten industrieller Großunternehmen überlassen bleiben.

LFH-Präsident Hans-Joachim Hering würdigte die Intensität des Gedankenaustausches beim LFH-Unternehmertag 2016 als wichtigen Beitrag zur Willensbildung im deutschen Handwerk zum Thema TTIP. ■



Blick ins Plenum während der Diskussion. Kreishandwerksmeister und stv. Landesinnungsmeister Thomas Radermacher, Tischler NRW, meldet sich zu Wort.



(v.l.n.r.) LFH-Präsident Hans-Joachim Hering, Wolfgang Schuldzinski (Verbraucherzentrale NRW), Dr. Galina Kolev (IW Köln), Dr. Jeanine Bucherer (WHKT), Josef Trendelkamp (Vizepräsident Handwerkskammer Münster, Trendelkamp Technologie GmbH, Nordwalde), LFH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

Lebensmittelbranche beklagt Auflagenflut

Bei einem politischen Frühstück der Handwerkskammer Düsseldorf informierte Kammerpräsident Andreas Ehlert den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Johannes Remmel, über die wach-

sende Zahl an Auflagen und Belastungen, unter denen das Lebensmittelhandwerk leidet. Insgesamt 80 Betriebsinhaber sowie die Spitzenvertreter der Verbände des Lebensmittelhandwerks nahmen an dem Treffen teil.

„Die Nischen werden enger, der Druck wird größer.“ Auf diesen Nenner brachte der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf Andreas Ehlert die aktuellen Wettbewerbsbedingungen für die 4.400 Unternehmen und 104.000 Beschäftigten (Umsatz:

8,7 Mrd. Euro) der Lebensmittelhandwerke im Kammerbezirk Düsseldorf. Ehlert informierte Landesverbraucherminister Johannes Rimmel am Freitag im Rahmen eines „Politischen Frühstücks“ der Kammer über die wachsende Anzahl an bürokratischen und Kosten-Belastungen, unter denen die Branchengruppe leidet. Insgesamt 80 Betriebsinhaber und Verantwortliche der Branchenverbände nahmen teil.

„Die Industrialisierung der Lebensmittelbranche ist unübersehbar: Unsere Betriebe kämpfen gegen Billigbrötchen für 17 Cent aus tschechischer Produktion und gegen Billigfleisch durch unterbezahlte osteuropäische Arbeitsbrigaden“, benannte Ehlert als zentrales Marktvorzeichen für die hiesigen mittelständischen Nahrungsmittelproduzenten.

Im Übrigen nehme der Kostendruck für die energieintensiv herstellenden Lebensmittelhandwerke immer weiter zu. Maßgeblich verursacht durch Energiepreiserhöhungen. Ehlert: „Der Endkunden-Tarif für den Strombezug ist binnen fünf Jahren um über 20 Prozent gestiegen.“ Einer der Haupt-Preistreiber: die EEG-Umlage: „Besonders bitter stößt uns Handwerkern auf, dass mit der EEG-Umlage gleichzeitig Ausnahmeregelungen für Großkunden finanziert werden“, monierte Ehlert.

Darüber hinaus erschwere „eine Flut bürokratischer Vorgaben“ den Betriebsinhabern das Leben. Vor allem im Hygiene-Bereich definierten und kodifizierten Administrationen und Normsetzungs-Gremien der EU und auf Bundesebene immer weitergehende Verbraucherschutz-Interessen, ohne im Gegenzug die Belastungsmerkmale für die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe der Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien ausrei-



(v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Fuhrmann (Handwerkskammer Düsseldorf), Vizepräsident Siegfried Schrempf (Handwerkskammer Düsseldorf), Minister Johannes Rimmel, Präsident Andreas Ehlert (Handwerkskammer Düsseldorf)

chend ins Kalkül zu ziehen. Jüngstes Beispiel: die DIN-Norm 10505. Sie besagt, dass die Luft über der Verkaufstheke und im Publikums-, sowie im Produktionsbereich sich nicht mehr mischen dürfen. Umfangreiche Investitionen für Absaugung oder für Türluftschleieranlagen werden deshalb fällig, die – so der Düsseldorfer Handwerksbäcker Christoph Pass – in jeder Filiale rund 20.000 Euro teuer seien. Die Bäckerei Pass zählt 16 Filialen.

Neben einem aus heimischen Backöfen und Wurstküchen schmackhaft und dekorativ bestückten Geschenkkorb durfte der Minister für Verbraucherschutz und Ernährung aber auch nahrhaftes Lob mitnehmen. Präsident Ehlert: „Die Auslobung ‚Meister. Werk. NRW – Nähe. Verantwortung. Qualität. – Das Lebensmittelhandwerk‘ ist eine spürbare, wirksame Vermarktungshilfe.“ Rimmel griff das Stichwort gerne auf: „Das Lebensmittelhandwerk ist nicht nur für die Lebensmittelproduktion wichtig,

sondern auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Diesen Beitrag würdigt die Auszeichnung ‚Meister.Werk.NRW‘ „

Der Minister betonte, die Kostensorgen der Betriebe ernst zu nehmen, empfahl andererseits den Betrieben, auch selbst durch betriebliche Investitionen in die energetische Modernisierung aktiv zu werden. „Energieeinsparung und Energieeffizienz sind für Betriebe mit hohem Verbrauch ein wichtiges Thema. Deshalb arbeiten wir schon lange daran, insbesondere Unternehmen mit hohem Energiebedarf dabei zu unterstützen, durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen ihren Verbrauch und damit auch die Kosten zu senken,“ so Rimmel. „Untersuchungen zeigen: Vor allem Betriebe der Nahrungsmittelproduktion könnten Einsparungen von 20 bis 30 Prozent realisieren.“ Die lebhafteste Aussprache zeigte, dass genau dies wohl ein Mehr an Entlastung voraussetzt. ■

LFH-Mitgliederumfrage gibt Anstoß für neue Aktivitäten

Der Unternehmerverband Handwerk NRW hat unter seinen Mitgliedern eine Befragung zu gewünschten Angeboten und Aktivitäten durchgeführt. An der Mitgliederbefragung haben sich 21 von 31 Mitgliedsverbänden beteiligt. Nun hat sich der Vorstand mit der Auswertung und den Konsequenzen aus der durchgeführten Mitgliederbefragung zum gewünschten Leistungsprofil der LFH beschäftigt.

Der Fragebogen war in die sechs Teilbereiche Gremienarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Tarifpolitik, Politische Lobbyarbeit, Handwerk NRW und Schwerpunktthemen gegliedert. Weiterhin konnten Vorschläge für weitere Aktivitäten der LFH abgegeben werden. Bei der Auswertung war festzustellen, dass die Mehrzahl der Befragten die Schwerpunkte der Aktivitäten mit „richtig so“ bewerteten. Den Wunsch nach einer Ausweitung von Angeboten der LFH gab es bei der Durchführung von eintägigen Geschäftsführer-

konferenzen, einem Presseservice für Mitgliedsverbände, dem Erfahrungsaustausch zwischen Verbänden sowie bei den Themen Europarecht, Zukunft des Meisterbriefs, Zukunft der Verbandsarbeit/Digitalisierung, Mitgliederwerbung in Innungen und Berufsbildung. Weniger häufig sollen Vorstandssitzungen und zweitägige Geschäftsführerseminare stattfinden. Eine besonders hohe Priorität erfährt der Bereich Politische Lobbyarbeit. Hier werden einerseits die bestehenden Angebote als richtig bewertet und andererseits der Wunsch geäußert, Kontakte zu Politikern und Ministerien weiter auszubauen.

Als Konsequenz aus der Mitgliederbefragung hat der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk inhaltliche und terminliche Anpassungen vorgenommen, die auch Auswirkungen auf die aktuelle Terminplanung des Jahres 2016 haben werden. Darüber hinaus sollen zukünftig jeweils zwei eintägige Geschäftsführerkonferenzen stattfinden. Im Mittelpunkt dieser Geschäftsführer-

konferenzen steht der Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden. Die zweitägigen Geschäftsführerseminare werden künftig im Rhythmus von zwei Jahren zusammen mit den Geschäftsführern der Kreishandwerkerschaften durchgeführt. Für die Verbandsjuristare der Mitgliedsverbände wird der Austausch und die juristische Fortbildung im Arbeitskreis Arbeitsrecht fortgesetzt. Im Bereich der landespolitischen Lobbyarbeit ist ein weiterer Parlamentarischer Mittagstisch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landtags NRW am 2. November 2016 um 13.00 Uhr im Düsseldorfer Landtag geplant. Alle übrigen bekannten Veranstaltungen und Formate wie z. B. Unternehmertag, Mitgliederversammlungen, tarifpolitischer Austausch der Vorsitzenden der Tarifkommissionen sowie Rundschreiben, Tariffinformationen und die Mitgliederzeitschrift „Orientierungen“ werden in der gewohnten Form fortgesetzt. LFH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers dankte den Mitgliedsverbänden für die hohe Beteiligung sowie für die aus der Befragung gewonnenen wertvollen Hinweise für die konkrete Arbeit des Unternehmerverbandes. ■

Mindestlohn steigt voraussichtlich auf 8,80 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro je Stunde wird ab dem 1. Januar 2017 um rund 30 Cent erhöht. Damit bliebe der Mindestlohn auch in den kommenden zwei Jahren

deutlich unter der Marke von 9 Euro. Dies zeichnet sich nach den ersten vorbereitenden Beratungen der zuständigen Mindestlohnkommission ab.

Gewerkschaftsvertreter hatten kürzlich noch vorgerechnet, dass der Mindestlohn bei einer Orientierung an der allgemeinen Tarifentwicklung der vergangenen zwei Jahre um

knapp 50 Cent auf rund 9 Euro steigen werde. Zwar sollen sich die Mindestlohnanpassungen an der allgemeinen Tariflohnentwicklung orientieren, die vom Statistischen Bundesamt gemessen wird. Allerdings wird für die bevorstehende erste Anpassung noch nicht der volle Zeitraum von zwei Jahren zugrunde gelegt, sondern nur der von eineinhalb Jahren. Da es den Mindestlohn erst seit 1. Januar 2015 gibt, soll die Zeit von Anfang 2015 bis Mitte 2016 betrachtet werden. Erst für die nächste Mindestlohnanpassung zum 1. Januar 2019 wird dann der volle Zweijahreszeitraum von Mitte 2016 bis Mitte 2018 herangezogen. Wie sich die Tariflöhne bis zur Jahresmitte entwickeln werden, ist zwar noch offen. Dies wird unter anderem durch die gerade beginnenden Tarifrunden in der Metall- und Elektroindustrie und im öffentlichen Dienst beeinflusst. Allerdings lässt sich mit den bis heute vorliegenden Daten zur gesamtwirtschaftlichen Tarifentwicklung schon eine Größenordnung abschätzen, die für die Mindestlohnkommission den Maßstab bilden wird. Laut amtlicher Statistik sind die tariflichen Stundenlöhne im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von Anfang Januar 2015 bis Ende Januar 2016 um rund 2,5 Prozent gestiegen. Rechnet man diesen Wert für 13 Monate nun auf 18 Monate hoch, würde sich eine Gesamtsteigerung von 3,5 Prozent ergeben, was übertragen auf den Mindestlohn zu einem Ergebnis von 8,80 Euro führen würde. Der Mindestlohnkommission gehören je drei Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter an; geleitet wird sie von dem früheren RWE-Manager Jan Zilius. Laut Gesetz soll sie sich wesentlich an der Tariflohnentwicklung orientieren. Zwar

sind auch Abweichungen möglich, allerdings müssten sich dann beide Sei-

ten umso mehr über Art und Ausmaß der Abweichung einig sein. ■

5

Orientierungen 1/16 [Januar–Februar–März]

Auftakt zur Tarifrunde 2016

Im Jahr 2016 stehen in vielen Branchen Tarifverhandlungen ins Haus. Insgesamt müssen für mehr als 11 Millionen Arbeitnehmer neue Tarifverträge ausgehandelt werden. Als erste große Branche ist der öffentliche Dienst in die Lohnrunde 2016 gestartet, wenn die Entgelttarifverträge von Bund und Kommunen auslaufen. Im März folgen die Druckindustrie sowie die Metall- und Elektro-Industrie, im April das Bauhauptgewerbe und die Banken, im Juli dann die chemische Industrie.

Im Rückblick auf das Jahr 2015 stiegen die monatlichen Tarifverdienste in den ersten drei Quartalen 2015 um durchschnittlich 2,5 Prozent. Die effektiv gezahlten Bruttomonatslöhne – hier sind nicht nur die tarifgebundenen Betriebe berücksichtigt, sondern alle – stiegen mit 2,8 Prozent sogar etwas stärker an. Wegen der geringen Inflationsrate konnten sich die Arbeitnehmer über kräftige Reallohnsteigerungen von durchschnittlich 2,6 Prozent freuen.

Die IG Metall wird nach dem Willen ihrer Bezirke mit einer Lohnforderung von 5 Prozent in die Tarifrunde für bis zu 3,8 Millionen Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie gehen. Die zuvor vom Gewerkschaftsvorstand festgelegte Bandbreite für die gewerkschaftsinterne Diskussion wird damit bis zum

oberen Rand ausgenutzt. Auch die nordrhein-westfälische Tarifkommission hat sich der Forderung von 5 Prozent angeschlossen, nachdem in dem von mittelständischen Unternehmen geprägten Bezirk Nordrhein-Westfalen ursprünglich eine Forderung von 4,5 Prozent für angemessen gehalten worden war. Hintergrund der IG Metall-Beschlüsse sind die Tarifforderungen anderer Gewerkschaften. Die Gewerkschaft verdi beschloss eine Forderung von 6 Prozent für gut zwei Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes. Die Gewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG Bau) hat sich auf eine Forderung von 5,9 Prozent für die 785.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe festgelegt. In den vergangenen Jahren hatte im Vergleich der großen Branchentarifrunden stets die IG Metall die höchsten Lohnforderungen aufgestellt. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (LFH) bietet am 12. Mai 2016 in Düsseldorf einen Erfahrungsaustausch für die Vorsitzenden der Tarifkommissionen der Fachverbände des Handwerks an. Bei Interesse steht in der Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Handwerk NRW Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Tel. 02 11/30 06 52-13, für Rückfragen zur Verfügung. ■

Bundestag beschließt Veränderungen im Meister-BaföG

Der Deutsche Bundestag hat deutliche Verbesserungen beim sogenannten „Meister-BaföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) beschlossen.

Die beschlossenen Änderungen sind Verbesserungen zugunsten der Empfängerinnen und Empfänger und aus Sicht des Unternehmerverbandes Handwerk NRW positiv zu bewerten. So werden die Förderbeiträge für den Lebensunterhalt und die Lehrgangskosten sowie die Zuschläge für die Kinderbetreuung deutlich steigen. Zudem sollen bei einer erfolgreich abgelegten Prüfung zukünftig 40 % des Darlehens für Prüfungs- und Lehrgangsgebühren erlassen werden, bislang waren es 25 %. Ebenso wertet es die LFH als positiv, dass das AFBG zu-

künftig auch für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen geöffnet wird. Die Änderungen tragen damit zur Attraktivität der beruflichen Aufstiegsfortbildung zum Meister oder zur Fachwirtin bei und dürften sich positiv auf die Teilnehmerzahl auswirken. Nach einer Zustimmung durch den Bundesrat könnte das Gesetz zum 1. August 2016 in Kraft treten. Der Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (LFH), Dr. Frank Wackers, erklärt dazu:

„Der Kurs des neuen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ist richtig. Es bietet ein attraktives Paket zur Verbesserung der finanziellen Förderung von Meisterschülern und sonstigen Teilnehmern an beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Ein großer Schritt hin zur Gleichstellung von Studium

und Beruflicher Bildung ist die hälftige Bezuschussung der Unterhaltsförderung für Besucher von Vollzeitlehrgängen. Das Handwerk begrüßt auch, dass die Förderung der Kosten des Meisterprüfungsprojekts angehoben und künftig ebenfalls bezuschusst wird.

Für die Zukunft wünscht sich das Handwerk, dass die Förderung auch mehrfach in Anspruch genommen werden kann. Denn beruflich qualifizierte bleiben nicht auf ihrem einmal erworbenen Wissens- und Leistungsstand stehen, sondern nutzen die attraktiven Angebote der Aufstiegsfortbildung im Handwerk im Sinne des lebenslangen Lernens, um ihre Berufskarriere zu gestalten.“

Bildungsscheck NRW: Neue Förderkonditionen

Mit dem „Bildungsscheck NRW“ unterstützt die Landesregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die berufliche Weiterbildung. Der Bildungsscheck richtet sich an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Betriebe. Seit dem 4. Januar 2016 gelten bei diesem langjährigen Förderangebot geänderte Förderkonditionen.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderphase wurde der Bildungsscheck umgestaltet und richtet sich nunmehr

ab 2016 im individuellen Zugang ausschließlich an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, sog. „a-typisch“ Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Im betrieblichen Zugang wird nun ebenfalls eine Einkommensobergrenze eingeführt.

Im individuellen Zugang können Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 30.000 Euro (max. 60.000

Euro bei gemeinsamer Veranlagung) im Zeitraum von zwei Kalenderjahren einen Bildungsscheck erhalten, wenn sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund
- Berufsrückkehrende
- Beschäftigte ohne Berufsabschluss
- Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig
- Ältere ab 50 Jahren
- a-typisch Beschäftigte (befristete Beschäftigte, Zeitarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden pro Woche)

Im betrieblichen Zugang können kleine und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks für Beschäftigte in Anspruch nehmen, deren jährliches Arbeitnehmer-Brutto 39.000 Euro nicht übersteigt.

Ausgeschlossen vom Bildungsscheckverfahren sind Selbstständige

und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen, die die genannten Kriterien erfüllen, einen Zuschuss von 50 %, max. 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten. Einen Überblick über die Neuregelungen ab dem 4. Januar 2016 können

Sie dem beigefügten Fördersteckbrief entnehmen.

Die Bildungsschecks werden wie bisher über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Eine Übersicht über die Beratungsstellen finden Sie im Internet unter der Adresse www.weiterbildungsberatung.nrw. ■

EU-Kommission veröffentlicht Länderberichte

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters die Länderberichte zur Analyse der wirtschaftspolitischen Lage der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Für Deutschland geht die Kommission für die Jahre 2016 und 2017 von anhaltendem Wirtschaftswachstum aus, kritisiert aber den hohen Leistungsbilanzüberschuss und die niedrigen öffentlichen Investitionen. In ihren wirtschaftspolitischen Empfehlungen schlägt die Kommission u. a. vor, den Wettbewerb im Dienstleistungssektor durch den Abbau restriktiver Regulierungen im Bereich freiberuflicher Dienstleistungen zu stärken. Das Handwerk wird nicht erwähnt.

Strenge Marktzugangsvorschriften führen laut Kommission bei freiberuflichen Dienstleistungen zu Preisauf-

schlägen und infolgedessen steigenden Kosten für den Verbraucher. Sowohl im sektoralen als auch im internationalen Vergleich seien die Aufschläge in Deutschland relativ hoch. Eine Reform der freiberuflichen Dienstleistungen hätte nach Auffassung der Kommission BIP-Zuwächse und eine Steigerung der Binnennachfrage zur Folge.

Die Kommission merkt in diesem Zusammenhang an, dass sich Deutschland aktiv an der gegenseitigen Bewertung von Berufsreglementierungen beteiligt hat, aber im anschließend vorgelegten Aktionsplan nur geringen Reformbedarf in diesem Bereich sieht.

Im Rahmen des Europäischen Semesters wird die Kommission in den kommenden Monaten in den Mitgliedstaaten Gespräche mit Vertretern

der Regierungen, der Parlamente, der Sozialpartner und anderen Akteuren zu den Länderberichten führen. Im April sollen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme und ihre auf die öffentlichen Finanzen bezogenen Stabilitätsprogramme (für Mitglieder des Euroraums) bzw. Konvergenzprogramme (für die übrigen EU-Länder) vorlegen. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgerufen, diese Dokumente in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern zu erstellen. Die Kommission wird im Frühjahr ihre Vorschläge für neue länderspezifische Empfehlungen vorlegen. Der Länderbericht für Deutschland ist unter folgendem Link in deutscher Sprache abrufbar:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/cr2016_germany_de.pdf ■

Aus den Verbänden

Unternehmer nrw: Maier-Hunke kandidiert nicht mehr – Arndt G. Kirchhoff als Nachfolger vorgeschlagen

Der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Horst-Werner Maier-Hunke (77), wird nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren. Damit beendet der aus Iserlohn stammende mittelständische Unternehmer bei der voraussichtlich im Juni stattfindenden Mitgliederversammlung der Spitzenorganisation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nach zwölf Jahren seine Tätigkeit als Präsident der Landesvereinigung. In seine Amtszeit fällt die Fusion der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen (arbeitsgeber nrw) mit der Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) zu unternehmer nrw im Jahr 2010. Überdies hat Maier-Hunke die Landesvereinigung als Stimme der NRW-Wirtschaft in der landespolitischen Debatte der letzten Jahre insbesondere zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen maßgeblich positioniert und geprägt.

Im Einvernehmen mit den Vizepräsidenten und dem Vorstand von unternehmer nrw wird Maier-Hunke der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung vorschlagen, den Vizepräsidenten von unternehmer nrw und Attendorner Unternehmer Arndt G. Kirchhoff (61) zu seinem Nachfolger zu wählen. Bereits vor zwei Jahren war Kirchhoff Maier-Hunke im Amt des Präsidenten des Verbandes der Metall- und Elektro-Industrie Nord-

rhein-Westfalen (METALL NRW) nachgefolgt.

Der in Essen geborene Diplombetriebswirtschaftsingenieur Arndt G. Kirchhoff ist Geschäftsführender Gesellschafter und CEO der KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG. Die familiengeführte Unternehmensgruppe ist mit weltweit rund 10.500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 1,8 Milliarden Euro eines der bedeutendsten mittelständischen Unternehmen der Autozuliefererbranche. Nach dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens und des Maschinenbaus an der TU Darmstadt war Kirchhoff zunächst Leiter der zentralen Auftragsabwicklung Deutsche Babcock Werke AG, bevor er 1990 Geschäftsführender Gesellschafter der KIRCHHOFF Gruppe wurde.

Kirchhoff engagiert sich ebenfalls seit langem in Organisationen der deutschen Wirtschaft. Er ist Präsident des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und Präsident von METALL NRW. Überdies ist Kirchhoff Mitglied der Präsidien der Landesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Gesamtverbandes der Arbeitgeberverbände der deutschen Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetail) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Außerdem ist er Vizepräsident des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie (VDA).

Personelle Verstärkung in der LFH-Geschäftsstelle und Beteiligung am Projekt „Energieeffizienz und Demografischer Wandel im Handwerk“ (Nachfolgeprojekt von ZIH 2.0)

Seit dem 26. Februar 2016 ist Frau Rechtsanwältin Flügen wieder in unserer Geschäftsstelle als Syndikusrechtsanwältin für den Bereich Arbeits- und Sozialrecht tätig und betreut zudem als Fachreferentin das Projekt „Energieeffizienz und Demografischer Wandel im Handwerk“ (Nachfolgeprojekt von ZIH 2.0).

Frau Rechtsanwältin Flügen studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie hat ihre beiden juristischen Staatsexamina mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht in den Jahren 2003 und 2005 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erfolgreich abgelegt. Seit dem Jahr 2006 war Frau Flügen als Rechtsanwältin in überörtlichen mittelständischen Kanzleien beschäftigt und vornehmlich mit der arbeitsrechtlichen Beratung und Vertretung von mittelständischen und größeren, vielfach konzerngebundenen Unternehmen, Führungskräften und Arbeitnehmern befasst.

Im Jahr 2011 wurde Frau Rechtsanwältin Flügen von der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf der Titel Fachanwältin für Arbeitsrecht verliehen.

Frau Rechtsanwältin Flügen ist grundsätzlich immer dienstags in der LFH-Geschäftsstelle unter Tel. 02 11/ 30 06 52-17 oder per E-Mail unter fluegen@lfh-nrw.de erreichbar.

Jörg Ottemeier jetzt an der Spitze des Fachverbandes Ausbau und Fassade

Führungs- und Generationswechsel beim Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen: Jörg Ottemeier wurde zum Vorsitzenden dieses Zusammenschlusses der Innungen und Fachgruppen von Stuckateuren und Trockenbauern gewählt. Er ist Nachfolger von Rolfgeorg Jülich, der dieses Amt seit 2003 innegehabt hat. Ottemeiers Stellvertreter wurde Klaus Arbeiter.

Jülich hatte nicht mehr für den Vorsitzendenposten kandidiert und war schon im Vorfeld von den Baugewerblichen Verbänden für seine Verdienste mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet worden. Ihm gebührte jetzt noch einmal der Dank der Kollegen aus den Innungen und Fachgruppen.

Jülichs Nachfolger Ottemeier ist 50 Jahre alt und seit 25 Jahren in Essen selbstständig. Er arbeitet auch in Fachgremien des Bundesverbandes Ausbau und Fassade mit. Dies gilt ebenso für Klaus Arbeiter. Der 52 Jahre alte Chef des Kölner Innenausbauunternehmens Troka ist zudem seit Ende 2014 Obermeister der Stuckateur-Innung Köln Ausbau und Fassade. Ottemeier und

Arbeiter hatten vor ihrer Wahl angekündigt, die Arbeit des Fachverbandes intensivieren zu wollen.

Dem Vorstand gehören daneben an Rolf Jacobs, Norbert Kehrbusch, Addi Klinkhammer, Gerd Linden als Schatzmeister, Hubert Poth sowie Heinz-Josef Steven.

Johannes Schmitz wiedergewählt

Johannes Schmitz bleibt Vorsitzender des Zimmerer- und Holzbauverbands Nordrhein. Seine Kollegen bestätigten den 51-jährigen Zimmermeister aus Kaarst bei ihrer Mitgliederversammlung in dem Amt, das er seit 2012 innehat. Auch auf den übrigen Vorstandsposten gab es nur wenige Änderungen: Kai Köhler aus Wermelskirchen ist nun an Stelle von Walter Stassny der Stellvertreter von Johannes Schmitz, während Heinz-Josef Hoja weiterhin als Schatzmeister des Verbands fungiert. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind Bernd Küppers aus Heinsberg, Sascha

Nitsche aus Köln, der an Stelle des nicht mehr kandidierenden Kerpeners Georg Irnich antrat, Karl-Heinz Starmanns aus Aachen und Werner Zultner aus Hückeswagen.

Martin Hunold als Vizepräsident bestätigt

Auf der Mitgliederversammlung am 10./11. November 2015 in Berlin wählten die Vertreter der 13 Landesverbände des Metallhandwerks das neue Präsidium des Bundesverbandes Metall für die nächsten vier Jahre.

Ohne Gegenstimmen wählte die Versammlung Martin Hunold, Vorsitzender des Fachverbandes Metall NRW, für den Fachbereich Sozial- und Tarifpolitik, Recht, Finanzen und Personal und gleichzeitig Vorstandsmitglied der Berufsgenossenschaft Holz und Metall zum Vizepräsidenten des Bundesverbandes Metall.

Bestätigt in ihren Ämtern wurden Erwin Kostyra aus Berlin-Brandenburg als Präsident sowie Christian Metges, Landesinnungsmeister des Fachverbandes Metall Bayern als Vizepräsident für den Fachbereich Technik. Ebenfalls zu Vizepräsidenten wurden Michael Winterhalter aus Baden-Württemberg, der zukünftig den Bereich Berufsbildung verantwortet und Manfred Gärtner, Landesinnungsmeister Fachverband Metall Hessen, der den Bereich Öffentlichkeitsarbeit übernehmen wird, gewählt. ■

Gesetzesänderungen und -initiativen

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zum Gewährleistungs- und Bauvertragsrecht

Am 2. März 2016 hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur Reform des Mängelgewährleistungsrechts und zur Einführung bauvertraglicher Vorschriften verabschiedet.

Grundlage des Gesetzentwurfs war ein Referentenentwurf vom 24. September 2015. Der nun verabschiedete Gesetzesentwurf sieht an vielen Stellen Änderungen zum Referentenentwurf vor. Vorausgegangen war diesem eine Konsultation und öffentliche Anhörung beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherrechte (BMJV).

Der Gesetzentwurf sieht vor, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den Bauvertrag und den Verbraucherbauvertrag einzuführen. Hauptpunkte sind dabei vor allem die Einführung eines einseitigen Anordnungsrechts des Bestellers mit

Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- und Minderkosten, Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Abnahme, die Normierung einer Kündigung aus wichtigem Grund sowie einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers, verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit und ein zweiwöchiges Rückrufsrecht für den Besteller.

Im Mängelgewährleistungsrecht soll insbesondere der Anwendungsbereich des § 439 Abs. 3 BGB dahingehend eingeschränkt werden, dass nur Situationen erfasst werden, in denen die mangelhafte Kaufsache in eine andere Sache eingebaut wurde. Zudem soll Unternehmern bei mangelhaftem Baumaterial der Regress bei Ihrem Baustofflieferanten auch im Bezug auf die Ein- und Ausbaurkosten im Zuge des Einbaus mangelfreier Materials vereinfacht werden.

Der Entwurf muss nun das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Wann die Neuregelung

tatsächlich in Kraft tritt, ist derzeit noch offen. Der Entwurf selber sieht vor, dass das Gesetz sechs Monate nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft tritt.

Der ZDH begrüßt die Reform des Mängelgewährleistungsrechts als wichtige Grundsatzentscheidung zu den Aus- und Einbaurkosten. Künftig sollen Handwerker bei einem aufgrund von Materialfehlern verursachten Austausch nicht mehr pauschal auf diesen Kosten sitzenbleiben. Es fehle jedoch noch ein eindeutiger AGB-Schutz für Handwerker im Gesetz. In der Folge könnten Hersteller die Haftung für Produktfehler einfach durch AGB ausschließen. Dann hätten erneut kleine Betriebe aus Handwerk und Handel das Nachsehen, müssten alleine die Folgekosten von Materialfehlern tragen. Das Recht des Stärkeren dürfe nicht Maßstab des Gewährleistungsrechts sein. ■

Aus der Rechtsprechung

Save the date: LFH-Arbeitskreis Recht am 18. Mai 2016

Der Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. veranstaltet unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Bernhard Nordhausen am 18. Mai 2016 ab 10.30 Uhr den 19. Arbeitskreis „Recht“ (vormals „Arbeitsrecht“) in der Bibliothek im 4. OG der Handwerkskammer

Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf.

Gerne können Sie zu dieser Sitzung noch aktuelle Themenvorschläge zu (arbeits-) rechtlichen Regelungen und/oder Entscheidungen bei uns einbringen. Ihre Vorschläge richten Sie bitte per Mail an Frau Rechtsanwältin Flügen (fluegen@lfh-nrw.de).

Kein Kündigungszugang am Sonntag

Ein Kündigungsschreiben, das dem Arbeitnehmer an einem Sonntag in den Briefkasten eingeworfen wird, geht diesem grundsätzlich erst am nächsten Tag zu. Sonntags müssen Arbeitnehmer ihre Briefkästen nicht überprüfen, so dass nicht mit der Kenntnisnahme des Schreibens gerechnet werden kann.

So hat es das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in seinem Urteil vom 13. Oktober 2015 (Az.: 2 Sa 149/15) entscheiden.

Geklagt hatte eine Rechtsanwaltsfachangestellte. Diese war bei der Beklagten seit dem 1. September 2014 beschäftigt. Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses waren als Probezeit vereinbart worden. Mit dem 30. November 2014 endete die Probezeit. Am Sonntagvormittag, 30. November 2014, ließ die Beklagte ein Kündigungsschreiben von einem Zeugen in den Briefkasten der Klägerin einwerfen. Der Sachverhalt war zwischen den Parteien des Rechtsstreits unstreitig. Strittig war jedoch der Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens bei der Klägerin.

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat – in Übereinstimmung mit dem Arbeitsgericht Lübeck (AZ.: 1 CA 3132/14) – entschieden, dass das Kündigungsschreiben der Klägerin erst am darauffolgenden Werktag (hier: Montag) zugegangen ist und das Arbeitsverhältnis somit nicht durch Kündigung innerhalb der vereinbarten Probezeit gem. § 622 Abs. 3 BGB, sondern mit Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist gem. § 622 Abs. 1 BGB mit dem 31. Dezember 2014 endete.

Die Kündigung als einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung entfalte erst mit Zugang beim Empfänger ihre Wirkung (§ 130 BGB). Das setzte voraus, dass unter gewöhnlichen Umständen mit der Kenntnisnahme des Schreibens zu rechnen sei. An einem Sonntag müsse die Klägerin nicht mit dem Zugang von Postzustellungen rechnen. Eine Briefkastennachschau an einem Sonntag sei verkehrsüblich nicht zu erwarten. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass am Wochen-

ende ggf. sog. Wochenblätter verteilt würden. Dies sei nicht mit dem Zugang von Briefsendungen gleichzusetzen. Auch seien Zustellungen im Geschäftsbetrieb mit dem Zugang in privaten Wohnungen nicht gleich zu setzen. Eine treuwidrige Zugangsverteilung vonseiten der Klägerin läge ebenfalls nicht vor. Insbesondere komme es nicht darauf an, dass die Klägerin wusste, dass ihre Probezeit mit dem 30. November 2014 endete, zumal, da es vor Ausspruch der Kündigung keine Beanstandungen an der Arbeit der Klägerin gegeben hätte.

Keine Anrechnung von vorausgegangenem Praktikum auf Probezeit im Berufsausbildungsverhältnis

Ein dem Berufsausbildungsverhältnis unmittelbar „vorgesaltetes“ Praktikum ist nicht auf die im Ausbildungsverhältnis geltende Probezeit anzurechnen. Auf Inhalt und Zielsetzung des Praktikums komme es dabei nicht an.

Wie auch schon die Vorinstanzen hat das Bundesarbeitsgericht so in seinem Urteil vom 19. November 2015 (Az.: 6 AZR 844/14) entschieden.

Geklagt hatte ein Auszubildender, der zum 1. August 2013 bei der Beklagten eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann begonnen hat. Der Ausbildungsvertrag sah eine Probezeit von 3 Monaten vor. Zur Überbrückung haben die Parteien zuvor ein Praktikumsverhältnis bis zum 31. Juli 2013 vereinbart. Am 29. Oktober 2013 kündigte die Beklagte das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Der Kläger vertrat die Auffassung, dass die ausgesprochene Kündigung unwirksam sei, da die Praktikumszeit auf die Probezeit anzurechnen und damit die

Probezeit bereits abgelaufen sei. Schließlich habe sich die Beklagte schon während des Praktikums ein vollständiges Bild von ihm machen können.

Das BAG hat, wie auch schon die Vorinstanzen, entscheiden, dass die Praktikumszeit nicht auf die Probezeit des Ausbildungsverhältnisses anzurechnen sei. Ein Berufsausbildungsverhältnis setze nach § 20 Satz 1 BBiG zwingend eine Probezeit von ein bis vier Monaten voraus. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine jederzeitige Kündigung ohne Frist möglich. Beide Vertragsparteien sollen damit ausreichend Gelegenheit haben, die für die Ausbildung wesentlichen Umstände und die spezifischen Pflichten eingehend zu prüfen. Aus diesem Grund sei die Dauer eines vorausgegangenem Praktikums nicht anzurechnen.

Der Weg zur Raucherpause ist nicht gesetzlich unfallversichert

Verlässt ein Arbeitnehmer außerhalb seiner üblichen Pausenzeiten seinen Arbeitsplatz, um eine Zigarettenpause einzulegen und verunfallt auf diesem Weg handelt es sich bei dem Unfall nicht um einen gesetzlich versicherten Arbeitsunfall.

So hat das Sozialgericht Karlsruhe (Urteil vom 27. Oktober 2015, AZ.: S 4 U 1189/15) entschieden. Im Streitfall hatte die Klägerin, die als Monteurin beschäftigt ist, ihren Arbeitsplatz 15 Minuten vor Pausenbeginn verlassen, um eine Zigarettenpause einzulegen. Im Gang der Montagehalle wurde sie von einem Gabelstapler erfasst und schwer am Fuß verletzt.

Das Einlegen einer Zigarettenpause sei grundsätzlich dem privaten Bereich zuzuordnen, weil es regelmäßig unabhängig von jeglicher

(beruflichen) Tätigkeit durchgeführt werde. Damit liege auch kein versicherter Arbeitsunfall vor. Anders wäre die Rechtslage, hätte sich die Klägerin auf dem Weg zur Toilette verletzt, da die Verrichtung der Notdurft eine regelmäßig nicht aufschiebbare Handlung sei, die der Fortsetzung der Arbeit direkt im Anschluss daran diene und somit auch im mittelbaren Interesse des Arbeitgebers liege (BSozG, Urt. V. 6. Dezember 1989, Az.: 2 RU 5/89). Einen Beweis für einen entspre-

chenden Sachverhalt habe ich Klägerin, die die „Beweislast“ für das Vorliegen einer versicherten Tätigkeit trage, nicht erbracht.

Auch, wenn nach der Zigarettenpause sogleich die Toilette und/oder der Pausenraum aufgesucht werden sollte(n), liege kein Versicherungsschutz vor. Erforderlich dazu sei es, dass das konkrete Geschehen auch ohne die private Motivation des Handels vorgenommen worden wäre, wenn also die Verrichtung nach den

objektiven Umständen in ihrer konkreten, tatsächlichen Ausgestaltung ihren Grund in der versicherten Handlungstendenz finde. Die sei nicht anzunehmen, da die Klägerin ohne Zigarettenpause den Weg zu einem späteren Zeitpunkt zurück gelegt hätte.

Zudem stelle eine Zigarettenpause auch keine geringfügige und daher im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung unbeachtliche Arbeitsunterbrechung dar. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Düsseldorf

Christian Flüss, Werkzeugmachermeister, Wuppertal

■ Hamm

Peter Legsding, Friseurmeister, Bochum

Arbeitsgerichte:

■ Bielefeld

Frank Brüggemann, Kaufmann – Sanitär-Heizung-Klima, Versmold

■ Iserlohn

Heinz Knipp, Fleischermeister, Iserlohn

■ Paderborn

Heike Kettelgerdes, Dipl.-Betriebswirtin, Delbrück

Barbara Kramps, Selbständige Friseurin mitarbeitende Ehefrau, Altenbeken

■ Siegburg

Georg Stinner, Stukkateurmeister, Morsbach

■ Wuppertal

Jörg von Polheim, Bäckermeister, Hückeswagen

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
Jan. 14	106,3	1,7	105,9	1,3
Feb. 14	106,8	1,6	106,4	1,2
März 14	107,1	1,4	106,7	1,0
April 14	107,0	1,7	106,5	1,3
Mai 14	106,8	1,1	106,4	0,9
Juni 14	107,1	1,2	106,7	1,0
Juli 14	107,3	1,0	107,0	0,8
Aug. 14	107,4	1,1	107,0	0,8
Sept. 14	107,4	1,1	107,0	0,8
Okt. 14	107,2	1,0	106,7	0,8
Nov. 14	107,1	0,7	106,7	0,6
Dez. 14	107,0	0,1	106,7	0,2
Jan. 15	105,9	-0,4	105,5	-0,4
Feb. 15	106,8	0,0	106,5	0,1
März 15	107,3	0,2	107,0	0,3
April 15	107,3	0,3	107,0	0,5
Mai 15	107,5	0,7	107,1	0,7
Juni 15	107,4	0,3	107,0	0,3
Juli 15	107,5	0,2	107,2	0,2
Aug. 15	107,6	0,2	107,2	0,2
Sep. 15	107,4	0,0	107,0	0,0
Okt. 15	107,4	0,2	107,0	0,3
Nov. 15	107,5	0,4	107,1	0,4
Dez. 15	107,4	0,4	107,0	0,3
Jan. 16	106,5	0,6	106,1	0,5

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V. (LFH)
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher

für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

RA Annette Flügen
Dr. Jürgen Kossowski
Johanna Köster

Kontakt:

Unternehmerverband Handwerk
NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@lfh-nrw.de
Internet: www.lfh-nrw.de

Kleine Nummer im Konzern? Ich hab was Besseres vor.

Finde den passenden Beruf für Dich auf [handwerk.de](https://www.handwerk.de)